

# Erläuterungen für die Förderung von speziellen Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Energie, Klima- und Bodenschutz, Bewusstseinsbildung und Nachhaltigkeit

# Was wird gefördert?

### Die Stadt Linz fördert:

- Innovative Maßnahmen zur Luftreinhaltung bzw. zur Lärmminderung, die über den Stand der Technik bzw. über etwaige Auflagen hinausgehen,
- besondere Maßnahmen zur Energieeinsparung (in Kooperation mit der Linz AG),
- innovative Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Umwelt, Klima- und Bodenschutz und Nachhaltigkeit,
- bewusstseinsbildende Maßnahmen und Projekte.

### Wie wird gefördert?

Wir empfehlen, den Antrag bereits **vor Umsetzung** der geplanten Maßnahme bei der Abt. Stadtklimatologie und Umwelt einzubringen, um bereits vorab eine grundsätzliche Förderwürdigkeit beurteilen zu können.

Verwendungsnachweise (Rechnungen bzw. Belege) dürfen nicht älter als 1 Jahr sein.

## Wie hoch ist die Förderung?

- Bei investiven Maßnahmen bis zu 30 %,
- bei nicht-investiven Maßnahmen bis zu 100 % der förderwürdigen Kosten.

<u>Hinweis</u>: Werden für investive Maßnahmen auch andere Förderungen in Anspruch genommen, so ist die gesamte Förderhöhe (Bund, Land, Stadt Linz) mit maximal 50 % der Investitionskosten begrenzt.

### Was ist zu tun?

- Antrag online ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen hochladen:
  - Bei technischen Maßnahmen mindestens zwei Angebote und technische Unterlagen
  - Bei sonstigen Maßnahmen nähere Informationen zum Projekt (z.B. Beschreibung des Vorhabens, Finanzierungspläne o.ä.), die eine Projektbeurteilung ermöglichen
  - Rechnung(en) bzw. Belege (nicht älter als 1 Jahr!)
  - Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug)

### Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.